

Prüfungsanmeldung

ohne EXA-Studiengänge (AIN PO4, BIB,URB,WIB,WIM,MAB,SET)

Liebe Studierende,

die Prüfungsanmeldungen der **Pflichtprüfungen** (Erstversuch, terminierte Prüfungen nach einem Rücktritt und Wiederholungsprüfungen) sind durchgeführt.

Die Anmeldung von **Wahlpflichtfächern** kann ONLINE vom 14.05.2025 bis 04.06.2025 erfolgen. **Anmeldungen nach dem 11.06.2025 sind auch gegen Gebühr nicht mehr zulässig!!! Nach Prüfungsbeginn bzw. nach Ausgabe einer Projekt-, Hausarbeit, Referat o.ä. ist eine Anmeldung und ein Rücktritt NICHT mehr möglich.**

[<weiter zum PORTAL PRÜFUNGSANGELEGENHEITEN>](#).

Ein **Prüfungsanmeldebogen** ist nur noch für **Zusatzfächer** erforderlich **oder** wenn Wahlpflichtfächer nicht online vorhanden sind **oder** wenn Sie eine versehentlich angemeldete Prüfung **vor Prüfungsbeginn löschen** lassen möchten. Beachten Sie: der Prüfungsbeginn kann bei semesterbegleitenden Prüfungsformen auch das Datum der Themenbekanntgabe sein. Details bitte mit den Prüfer:innen klären.

Wenn Sie sich online zu Prüfungen angemeldet haben, bitte **NICHT ZUSÄTZLICH** noch in Papierform anmelden. Nur bei Änderungen der angemeldeten Prüfungen bitte mit dem [ZPA](#) Kontakt aufnehmen und Studiengang, Matrikelnummer und Prüfungsnummer(n) angeben.

Für die **Anmeldung von Zusatzfächern** (nur in Papierform möglich) verwenden Sie bitte die **5-stelligen Prüfungsnummern**, die in **der ersten Spalte** stehen! Nicht die Prüfer-Nummer oder LSF-Nummer verwenden!

Hier können Sie die PDF mit allen [Prüfungsnummern](#) herunterladen!

Inhaltsverzeichnis

1.	Onlineprüfungs-ABMELDUNG	3
2.	Prüfungs-AN-Meldung ONLINE	3
3.	Rückgabe Anmeldebogen	3
4.	Gaststudierende	3
5.	Studierende im Integrierten Praktischen Studiensemester (PSS)	4
6.	Studierende im Beurlaubungssemester	4
7.	Studierende im Auslandssemester	4
8.	Allgemeines zu Anmeldung und Rücktritt	5
9.	Rücktritt von einer Prüfungsleistung	5
10.	Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen	6
11.	Einstufungssemester und Anmeldungen der Vertiefungsrichtung kontrollieren!	6
12.	Teilnahme an zusätzlichen Prüfungsleistungen	6
13.	Prüfungsleistungen vorziehen	7
14.	Pflicht-, Wahl-, Zusatzfächer / -module, Studium Generale	7
15.	Rückgabefrist und Ende Online-Anmeldung	7
16.	Wann ist die Rückgabe des Anmeldebogens NICHT erforderlich?	7
17.	Prüfungstermine	8

1. Onlineprüfungs-ABMELDUNG

- a. Alle Studiengänge nehmen am Onlineverfahren zur Prüfungs-**ABMELDUNG** teil. Dies gilt nicht für terminierte Prüfungen gem. SPO (terminierte Prüfungen und Wiederholungsprüfungen).
- b. Wie erfassen Sie einen Rücktritt?
Melden Sie sich im [Portal Prüfungsangelegenheiten](#) an. Dann → „Prüfungsverwaltung“ → „Modulteilprüfungsabmeldung“ anklicken. Nachdem die Bedingungen gelesen und akzeptiert werden, den Prüfungsnummernbaum „aufklappen“ und per Klick (sofern es die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zulässt) von einer Prüfung zurücktreten.
Es wird nur ein Rücktrittsvermerk erzeugt und keine Löschung der Prüfung!!! Wenn Sie sich also fälschlicherweise angemeldet haben und die Anmeldung rückgängig gemacht werden soll, müssen Sie dies schriftlich gegenüber dem ZPA erklären.
- c. Alle Infos und Hinweise zur Prüfungsan-/abmeldung können direkt aus dem [Portal Prüfungsangelegenheiten](#) heraus aufgerufen werden.

[<<zur Übersicht>>](#)

2. Prüfungs-AN-Meldung ONLINE

Für alle Studiengänge besteht die Möglichkeit, Wahlpflichtfächer (auch Sprachen und Studium Generale) ONLINE anzumelden.

Die Funktion steht nur vom 14.05. – 04.06.2025 zur Verfügung!

Für alle Studiengänge erfolgt die Prüfungsanmeldung für **Pflichtprüfungen** und Wiederholungsprüfungen und terminierte Prüfungen (nach Rücktritt im vorigen Semester) zentral über das ZPA. Die **Anmeldung von Zusatzfächern** erfolgt wie bisher **schriftlich** über den ausgedruckten [Prüfungsanmeldebogen](#) beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA).

Die 5-stelligen Prüfungsnummern sind [ONLINE](#) verfügbar.

[<<zur Übersicht>>](#)

3. Rückgabe Anmeldebogen

Die Rückgabe ist nur erforderlich, wenn Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden sollen. Für Rückfragen bitte Ihre Telefonnummer oder Mailadresse angeben. **Spätester Rückgabetermin für alle ist Mittwoch, 04.06.2025, 12:00 Uhr** (per [E-Mail](#) mit unterschriebenem PDF-Anhang oder Einwurf im Briefkasten A-Gebäude im EG).

Wo gibt es den Prüfungsanmeldebogen? / Einloggen

Den Prüfungsanmeldebogen, der bereits Ihre angemeldeten Pflichtprüfungen enthält, finden Sie im [Portal Prüfungsangelegenheiten](#). Verwenden Sie den [Anmeldebogen](#) nur noch für Zusatzfächer oder wenn Modulteilprüfungen fälschlicherweise aufgeführt sind oder wenn Sie Änderungen vornehmen lassen wollen.

4. Gaststudierende

Gaststudierende werden nicht automatisch zu Prüfungen angemeldet. Bitte wie unter [Punkt 3.](#) beschrieben einloggen und einen [Anmeldebogen](#) ausfüllen und die Anmeldungen wie unter [Punkt 12.](#) [Teilnahme an zusätzlichen Leistungen](#) beschrieben, eintragen.

5. Studierende im Integrierten Praktischen Studiensemester (PSS)

Bachelor-Studiengänge: es können **maximal zwei nicht bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen** im praktischen Studiensemester absolviert werden; über Ausnahmen entscheidet der/die Prüfungsausschussvorsitzende (§ 21 Abs. 3 SPOBa).

Die **erstmalige** Teilnahme an Modul- oder Modulteilprüfungen im PSS ist nur mit Genehmigung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich (§ 8 Abs. 8 SPOBa).

Zur Anmeldung von Wiederholungsprüfungen während des praktischen Studiensemesters genügt eine E-Mail **während** des Prüfungsanmeldezeitraumes an das [ZPA](#). Für die Anmeldung bei erstmaliger Teilnahme bitte das [Anmeldeformular](#) verwenden und nach der Genehmigung durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses im ZPA abgeben (Matrikelnummer und genaue Bezeichnung der Prüfung angeben, wenn bekannt, auch Namen der Prüferin/des Prüfers und ganz wichtig: **die 5-stellige Prüfungsnummer**). Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich!

Eine Teilnahme an einer Prüfung im praktischen Studiensemester ohne Anmeldung ist nur zulässig, wenn **vor Prüfungsbeginn** zweifelsfrei feststeht, dass die Voraussetzungen (es handelt sich um eine Wiederholungsprüfung bzw. Genehmigung durch den/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses; Anmeldung beim [ZPA](#) ist vorgenommen) erfüllt sind. Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, wird die Leistung bis zur Klärung des Sachverhalts unter Vorbehalt vermerkt.

Bestätigungs-E-Mails werden nicht verschickt. Im Portal Prüfungsangelegenheiten sind die angemeldeten Prüfungen zu sehen.

6. Studierende im Beurlaubungssemester

Beurlaubte können gemäß § 1a Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen) Prüfungsleistungen erbringen (§ 61 Abs. 3 LHG) und sich online oder mit dem [Prüfungsanmeldebogen](#) anmelden.

[<<zur Übersicht>>](#)

7. Studierende im Auslandssemester

Gehen Sie in ein Auslandsstudiensemester und **lassen sich beurlauben**, können Sie im Falle einer früheren Rückkehr aus dem Ausland keine Prüfungsleistungen an der HTWG in diesem Semester ablegen.

Gehen Sie ins Auslandssemester und **lassen sich nicht beurlauben** bzw. können nicht beurlaubt werden, teilen Sie dies unbedingt **vor der Abreise** dem Studierendensekretariat mit. Denken Sie daran, dass Sie **automatisch** zu den Prüfungen des jeweiligen Semesters und den terminierten Wiederholungsprüfungen **angemeldet werden**. **Wichtig:** Kümmern Sie sich im [Prüfungsanmeldezeitraum](#) um Ihre Prüfungsanmeldung (hier per [E-Mail](#) möglich, Matrikelnummer bitte nicht vergessen).

Kehren Sie früher aus dem Ausland zurück und können aufgrund fehlender Vorbereitung (Auslandsaufenthalt) nicht an Prüfungen teilnehmen, könnten Sie in diesem besonderen Fall auch von den Wiederholungsprüfungen zurücktreten (Genehmigung in Schriftform durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n erforderlich).

Ein Rücktritt aus diesem Grund kann auch nur für einzelne Wiederholungsprüfungen (wenn es mehrere gibt) beantragt werden. Treten Sie aber mit der Begründung des Auslandsaufenthalts von einer Wiederholungsprüfung zurück, können Sie an keinen regulären Prüfungen in diesem Semester teilnehmen. Damit soll zumindest ermöglicht werden, dass auch einzelne Wiederholungsprüfungen absolviert werden können.

Die Möglichkeit, von den regulären Prüfungen des Semesters bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung zurückzutreten, bleibt davon unberührt.

Absolvieren Sie im Ausland Prüfungen, ist die Anrechnung nur möglich, wenn es sich um den **ersten** Versuch dieser Prüfung handelt.

[<<zur Übersicht>>](#)

8. Allgemeines zu Anmeldung und Rücktritt

Eine Anmeldung zu Prüfungen nach der Rückgabefrist ist grundsätzlich unzulässig! Ein Rücktritt von nicht terminierten Prüfungen ist bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn möglich (s. Punkt 9)!

Also bei Unsicherheit besser mehrere Prüfungen innerhalb der Frist anmelden und später die zu viel angemeldete(n) Prüfung(en) (Wahl- oder Zusatzfach) im ZPA **löschen** lassen. Bei Nichtantritt wird die Prüfung mit nicht bestanden (5,0) bewertet.

9. Rücktritt von einer Prüfungsleistung

- Durch das Online-**Abmelde**verfahren kann die Erfassung der Rücktritte bis **26.06.2025** online erfolgen (s. Punkt 1)!
- Falls Sie begründet einen Anmeldebogen ausfüllen mussten, streichen Sie die betreffende Prüfung durch und geben diesen **unterschrieben** im Zentralen Prüfungsamt bis spätestens **04.06.2025** ab.
- Nach der Rückgabefrist kann weiterhin – bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn – wie folgt ein Rücktritt von einer Prüfungsleistung erklärt werden:
 - ab **Freitag, 27.06.2025** bis einen Tag vor Beginn der entsprechenden Prüfung muss der Rücktritt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen,
 - am Tag der Prüfung muss der Rücktritt formlos schriftlich direkt bei der Prüferin / dem Prüfer unmittelbar **vor Beginn** der Prüfung erfolgen.
- Im Praxissemester können **maximal zwei nicht bestandene** bzw. als nicht bestanden geltende Modul-/Modulteilprüfungen **wiederholt** werden. **Über Ausnahmen entscheidet der/die Prüfungsausschussvorsitzende** Ein Rücktritt von dieser Anmeldung ist durch schriftliche Erklärung möglich. Siehe auch Nr. 5
- WICHTIG:** Rücktritte von **terminierten** Modul-/Modulteilprüfungen sind grundsätzlich **nicht möglich**. Terminiert sind:
 - Wiederholungsprüfungen (§ 21 Abs. 3 SPOBa) [Ausnahmen: MAB und WIM und alle Masterstudiengänge]
 - Leistungen des ersten Semesters, § 18 Abs. 2 SPOBa (in einzelnen Studiengängen auch Leistungen des zweiten Semesters, bzw. einzelne Prüfungsleistungen - beachten Sie hierzu den besonderen Teil Ihrer Studien- und Prüfungsordnung besonderer Teil).

Ausnahme: Rücktrittsmöglichkeit von bis zu zwei im Erstversuch nicht bestandenen, benoteten Modulteilprüfungen des ersten Semesters, nach Beratung im Studiengang und Antrag an den Prüfungsausschuss (§22 Abs. 1 Nr. 2 SPoBa).

[<<zur Übersicht>>](#)

Für Bachelor-Studiengänge gilt:

Ein Rücktritt von nicht terminierten Modul-/Modulteilprüfungen ist nur einmal ohne Angabe von Gründen möglich [Ausnahme MAB und WIM].

Diese Regelung ist nicht auf Fächer des „Studium generale“, Wahlpflichtfächer und Fremdsprachen anzuwenden.

Im Übrigen beachten Sie unbedingt die Regelungen zu Rücktritten im besonderen Teil der SPO Ihres Studiengangs.

10. **Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen**

Wenn auf Ihrem Anmeldebogen Studien- oder Prüfungsleistungen angemeldet sind, obwohl Ihnen diese aus vorherigen Studienzeiten angerechnet worden sind, gilt folgendes Verfahren: Zuerst auf dem Anmeldebogen die betreffende Studien- und Prüfungsleistung von der/vom zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden mit "angerechnet" kennzeichnen und unterschreiben lassen. Danach den Anmeldebogen im ZPA abgeben. Unbedingt darauf achten, dass benotete Leistungen auch mit einer Note angerechnet werden.

Diesbezügliche eigenhändige Vermerke ("bereits erbracht", "nichtzutreffend", "anerkannt", "angerechnet"), die Sie selbst auf dem Anmeldebogen machen, bleiben generell unberücksichtigt.

Achtung: Die Anrechnung einer Studien- oder Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, nachdem Sie an dieser Studien- oder Prüfungsleistung an der Hochschule Konstanz erstmals teilgenommen haben.

[<<zur Übersicht>>](#)

11. **Einstufungssemester und Anmeldungen der Vertiefungsrichtung kontrollieren!**

Ihre Einstufung in das richtige Einstufungssemester ist für die Prüfungsanmeldung **sehr wichtig!** Wenn diese Daten nicht stimmen, kommt es zwangsläufig zu falschen oder zu keinen Anmeldungen.

Ihr aktuelles Einstufungssemester finden Sie im Campus Portal. Wenn Sie feststellen, dass das aktuelle Einstufungssemester nicht korrekt ist, lassen Sie sich bitte zuerst in der [Studentischen Abteilung von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin](#) im Campus Portal richtig einstufen und anschließend im ZPA während der [Öffnungszeiten](#) die Prüfungsanmeldung korrigieren.

Falls Sie eine **Vertiefungsrichtung** gewählt haben, **kontrollieren** Sie bitte auch, ob die Leistungen zu dieser Vertiefungsrichtung vollständig und richtig angemeldet sind.

[<<zur Übersicht>>](#)

12. **Teilnahme an zusätzlichen Prüfungsleistungen**

Zusatzleistungen bitte nicht online anmelden!

Tragen Sie die Prüfung(en) auf dem [Anmeldebogen](#) mit folgenden Merkmalen in die Kategorie Zusatzfächer ein:

- Studiengang dem diese Prüfungsleistung zugeordnet ist
- **5-stellige Prüfungsnummer**
(bitte nicht die 6-stelligen Nummern aus dem LSF-System oder die 4-stellige Prüfervummer verwenden)
- Vertiefungsrichtung der diese Prüfung ggf. zugeordnet ist
- Prüfungstext (Bezeichnung der Prüfungsleistung)
- Name und Vorname des Prüfers/der Prüferin

Die erforderlichen Informationen zu den **5-stelligen Prüfungsnummern**, Prüfer-/innen oder Prüfergruppenbezeichnung finden Sie in den [Prüfungsordnungslisten](#) auf der Homepage.

Achten Sie beim Suchen von Informationen darauf, dass Sie **in der richtigen Prüfungsordnungsversion** (PO) suchen. Die PO-Versionsnummer ist VOR der Studiengangbezeichnung aufgeführt.

Falls es zu einer Leistung je eine unbenotete und eine benotete Leistung gibt, lässt sich die gesuchte Prüfung leicht an der Prüfungsnummer herausfinden: **Unbenotete** Leistungen haben i.d.R. eine **ungerade** Endziffer (1,3,5,7,9), benotete Leistungen i.d.R. eine gerade Endziffer (0,2,4,6,8) [Beispiel: 22030 Mathematik = benotete Prüfung, 22031 Mathematik = unbenotete Prüfung oder unbenoteter Leistungsnachweis].

[<<zur Übersicht>>](#)

13. Prüfungsleistungen vorziehen

Diese Studien- und Prüfungsleistungen müssen Sie ebenfalls auf dem Anmeldebogen eintragen (s. [Ziffer 12](#)), eine Online-Anmeldung ist bei Vorziehen aus höheren Semestern nicht möglich. **Zusätzlich** wird eine schriftliche Zustimmung der / des Prüfungsausschussvorsitzenden Ihres Studiengangs benötigt, die das Vorziehen dieser Leistung genehmigt. Diese Zustimmung ist ausschließlich mit dem [Formular](#) im ZPA abzugeben. Ohne Zustimmung kann eine Anmeldung nicht erfolgen. Die Zulassung und Anmeldung erfolgt über das ZPA. Bei Teilnahme an einer Prüfung ohne die Genehmigung, wird diese Leistung nicht berücksichtigt.

Studiengangspezifische Regelungen bitte direkt im Studiengang erfragen!

14. Pflicht-, Wahl-, Zusatzfächer / -module, Studium Generale

Auch zu Prüfungen, die bereits während des Semesters erbracht werden/wurden, müssen im Prüfungsanmeldezeitraum angemeldet werden. Die erbrachte Leistung ohne Anmeldung kann sonst nicht verbucht und nicht gewertet werden. Die Anmeldung zu den Studien- und Prüfungsleistungen Ihres Einstufungssemesters gem. dem Prüfungsplan der SPO erfolgt immer automatisch.

Zusatzfächer können nicht online angemeldet werden. Diese bitte gem. [Ziffer 12](#) beim ZPA anmelden.

In manchen Studiengängen müssen aus mehreren Modulen eines oder mehrere ausgewählt werden. Im Zuge der automatisierten Prüfungsanmeldung wird keines der möglichen Module angemeldet - Sie müssen Ihre Wahlfächer ONLINE anmelden. Auch hierfür gilt die Anmeldefrist: **04.06.2025**.

15. Rückgabefrist und Ende Online-Anmeldung

Bei einer durchgeführten Onlineanmeldung von Wahlfächern muss kein ANMELDE-Bogen abgegeben werden.

Für die Online-Anmeldung gilt auch: **spätestens 05. Juni 2024 – danach steht die Funktion nicht mehr zur Verfügung!**

Die Rückgabe des **unterschiedenen** ANMELDE-Bogens (falls nicht online angemeldet) muss bis **spätestens 04.06.2025** erfolgen. Die Rückgabe des Anmeldebogens kann im [Zentralen Prüfungsamt](#) (Raum A 026a) während der [Öffnungszeiten](#) erfolgen oder er kann in den Briefkasten neben dem Raum A 025c geworfen werden.

Die Rückgabefrist gilt auch für die Anmeldung etwaiger Wahlpflichtmodul- oder Wahlpflichtmodulteilprüfungen oder Zusatzfächer.

Geben Sie bitte für eventuelle Rückfragen an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am schnellsten erreichen können.

16. Wann ist die Rückgabe des Anmeldebogens NICHT erforderlich?

Wenn Sie **keine** Veränderungen (zusätzliche Anmeldungen) vorzunehmen haben. Rücktritte bitte [online](#) erfassen!

Für Erstsemester **aller** Bachelorstudiengänge gilt: Sie dürfen nichts ändern bzw. von Prüfungen zurücktreten. Beachten Sie bitte die Regelung nach [§ 22 Abs. 1 Ziffer 2 der SPOBa](#) und [Punkt 9 f](#) dieses Infoblattes. Eine Rückgabe des Anmeldebogens ist deshalb nicht notwendig. Die Anmeldung zu Ihren Prüfungen erfolgt automatisch durch das ZPA.

17. Prüfungstermine

Dem ZPA sind die genauen Prüfungstermine der jeweiligen Studiengänge **nicht** bekannt. Erfragen Sie diese im Einzelfall bei der/dem zuständigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ihres [Studiengangs](#).

[<<zur Übersicht>>](#)

Bei Problemen oder Unklarheiten mit der Prüfungsanmeldung steht Ihnen das ZPA während der Öffnungszeiten (Mo. – Do. 9-12 Uhr und nach Vereinbarung) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die bevorstehenden Prüfungen!

Ihr ZPA-Team

HTWG Konstanz, Zentrales Prüfungsamt zentralespruefungsamt@htwg-konstanz.de		
Brigitte Auer	Nicole Dunkelmann-Müller	Regina Feucht
07531-206-109	07531-206-711	07531-206-9123
A 026a		A 026a
Öffnungszeiten: jeweils Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung		

Stand: 08.05.2025 | Alle Angaben ohne Gewähr | Änderungen bleiben vorbehalten!